

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.
Schwanthalerstr. 76 /Rgb.
80336 München
Tel: 089/5 43 81 11
Email: info@lvby.de
Web: www.lvby.de



Kontakt Daten:
Elke Gajdosch jugostercamp@gmail.com

Teilnahmebedingungen

für die Jugend-Ostercamp 2023 im AWO Vogtland Schullandheim Schönsicht, am Schönsichtweg 3, 08491 Netzschkau (in Süd-Sachsen) vom 01. bis 8. April 2023.

1. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich über das Anmeldeformular erfolgen. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, sobald Sie von uns eine Anmeldebestätigung erhalten und eine Zahlung von 370 Euro (weitere Geschwister 320 Euro) oder 420 Euro (weitere Geschwister 370 Euro) auf das Konto des Landesverbands Bayern der Gehörlosen e.V. eingegangen ist.

Der Landesverband Bayern für Gehörlosen e.V. behält sich vor, die Jugend-Ostercamp 2023 aus Mangel an Teilnehmer/Innen oder anderen nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmer/Innen bestehen nicht.

Jedes Kind (Koda, hörgeschädigt, schwerhörig) im Alter von 13 - 17 Jahren können teilnehmen.

Wenn alle Plätze schon besetzt sind, können sich Teilnehmer auf die Warteliste setzen lassen und werden benachrichtigt, wenn ein Platz frei wird.

2. Preise

**Mitgliedschaft pro Person 370 Euro (weitere Geschwister 320 Euro)
Nichtmitglieder pro Person 420 Euro (weitere Geschwister 370 Euro)**

Im Preis ist inbegriffen: Übernachtung, Vollpension, Ausflüge, Kinderbetreuung und Versicherung (nur Haftpflicht und Unfallversicherung).

Der **ermäßigte Preis** gilt für alle Mitglieder (auch von Eltern!) von **Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.** und **deren angeschlossene Vereine, GBF e.V.** und **alle GL Sportvereine in Bayern und Vereinigung der Eltern hörbehinderter Kinder e.V.**

Die Mitgliedschaft ist durch einen Mitgliedsausweis (Kopie) oder eine Bestätigung nachzuweisen. Ohne Nachweis kostet dann die Teilnahme automatisch 420 Euro.

3. Bezahlung

Die Zahlung der gesamten Teilnahmegebühren muss spätestens bis zum **31. Januar 2023** komplett unter Angabe des Familiennamens und dem Stichwort Jugend-Ostercamp 2023 + Name eures Kindes“ auf folgendes Konto des Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. erfolgen:

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.

IBAN: DE 64 7002 0500 0007 8033 00

BIC: BFSWDE33MUE

Bank für Sozialwirtschaft AG

Verwendungszweck:

Jugend-Ostercamp 2023 + Name eures Kindes (ganz wichtig!)

Die Ratenzahlung oder Zahlung zu einem späteren Termin sind nur nach gesonderter Vereinbarung (Zuerst Absprache mit Elke Gajdosch und Nicoletta Lenzenwöger) möglich!

4. Rücktritt

Der Landesverband Bayern für Gehörlosen e.V. handhabt folgende Rücktrittsregelung:

Bei Rücktritt bis zu einem Monat vor Beginn der Jugend-Ostercamp wird die Teilnahmegebühr zu 100% erstattet.

(Frist bis zum 28. Februar 2023)

Bei Rücktritt zwischen einem Monat und zwei Wochen vor Beginn der Jugend-Ostercamp werden 50% der Gebühr berechnet. **(Ab 1. März bis 14. März 2023)**

Bei Rücktritt innerhalb von zwei Wochen vor Beginn der Jugend-Ostercamp wird die gesamte Gebühr in Rechnung gestellt. **(Ab 15. März 2023)**

Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt. Sollte anstelle des absagenden Kindes ein Ersatz gefunden werden, entfällt die Stornogebühr.

Absage bzw. Rücktritt muss immer schriftlich mitgeteilt werden.

5. Mahnkosten

Sollten Sie in Zahlungsverzug kommen, geben Sie uns bitte **sofort** Bescheid. Wir werden dann gemeinsam eine individuelle Lösung finden. Andernfalls erhalten Sie eine erste bzw. zweite Zahlungserinnerung. Für eine zweite Zahlungserinnerung erheben wir eine Mahngebühr von 5 €. Wird nach der dritten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang festgestellt, behalten wir uns die Einschaltung rechtlicher Schritte und den Ausschluss der Teilnahme an der Jugend-Ostercamp vor.

6. Datenschutz

Zur Abwicklung der Jugend-Ostercamp werden Ihre Anmeldungen elektronisch gespeichert. Diese Daten sind nur die Leitung der Jugend-Ostercamp zugänglich. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Während der Jugend-Ostercamp 2023 gemachte Fotografien oder Filmausschnitte werden vom Landesverband Bayern e.V. für seine Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Für Deutsche Gehörlosen Zeitung UND auf der Homepage des Landesverbands Bayern der Gehörlosen e.V. und Jugend-Ostercamp UND zu eigenen privaten Zwecken (innerhalb der angemeldeten Kinder bzw. deren Familien).

7. Ausschluss des Jugend-Ostercamp

Bei mehrmaligen Verstößen der Regeln wird der/die Teilnehmer/in auf eigene Kosten nach Hause geschickt bzw. muss abgeholt werden.

8. Sonstiges

Einkommensschwache Familien oder Bürgergeld Empfänger aus **Bayern** können Zuschüsse zur Familienerholung beantragen. Weitere Informationen:

<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/familie/leistungen/erholung.php>

Die Gemeinde oder Jugendämter sind euch auch gerne behilflich.

Einfach erkundigen und beantragen **VOR** dem Beginn des Jugend-Ostercamp!

Für Eltern aus anderen Bundesländern, bitte googeln bzw. nachfragen!

9. Spende an Jugend-Ostercamp

Wir freuen uns auf jede kleine Spende.

Hier die Bankverbindung:

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.

IBAN: DE 64 7002 0500 0007 8033 00

BIC: BFSWDE33MUE

Bank für Sozialwirtschaft AG

Verwendungszweck: Spende an Jugend-Ostercamp 2023

Benötigt ihr eine Spendenbescheinigung? Wir stellen sie gerne aus - bitte an den LV wenden. (Siehe ganz oben die Kontaktdaten.)

Reise-Rücktrittsversicherung bitte unbedingt abschließen - im Krankheitsfall oder vorzeitigen Abbruch der Jugend-Ostercamp können wir die Kosten nicht zurückerstatten.